

Rudel ins Visier

Wenn es nach dem Bauernverband und der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete geht, sollen Wölfe bald rudelweise abgeschossen werden dürfen.



Soll

Offiziell nur moderate Revision

Eigentlich hätte im Mai über das revidierte Jagdgesetz abgestimmt werden sollen, wegen Corona wurde dieses aber auf den 27. September verschoben. Im Gesetz geht es hauptsächlich um den Wolf. Da dessen Bestand sich in den letzten Jahren enorm erhöht hat, sind die bisherigen Instrumente für den Schutz von Mensch und Tier nicht mehr ausreichend, sagen die Befürworter. Bisher entschied der Bund über Abschlüsse. Würde das Gesetz angenommen, bliebe der Wolf geschützt, Kantone dürften Wölfe aus Rudeln aber neuerdings (unter bestimmten Bedingungen) erschiessen, bevor sie Schaden anrichten. Damit sollen Wölfe die Scheu vor Menschen, Herden und Siedlungen bewahren. Gleichzeitig würden Bauern verpflichtet, ihre Tiere besser zu schützen. **Gegner des Gesetzes sagen, dass es über das Ziel hinaus-schieesse** und andere Tiere ebenfalls in Gefahr gerieten, weil der Bundesrat danach selber entscheiden könnte, welche geschützten Tiere (aktuell nur Steinbock und Wolf) geschossen werden dürfen.

Lauber ist weg, aber die Probleme bleiben
In der Fifa-Affäre droht schon die nächste Pleite

Es ist ein Trauerspiel: Erst nach langem Hin und Her ist Bundesanwalt Michael Lauber (54) Ende August abgetreten. Was er zurücklässt, ist ein Scherbenhaufen. Mehrere der prestigeträchtigen Fifa-Verfahren hat die Bundesanwaltschaft an die Wand gefahren. Der Knatsch um Laubers Geheimtreffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino (50) trug der Schweiz den Ruf einer Bananenrepublik ein.

Nun droht der Schweizer Justiz bereits die nächste Pleite. Denn dem ehemals obersten Ankläger des Landes steht selbst ein Strafverfahren bevor. Gegen Lauber, Infantino und den Walliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold (45) sind mehrere Anzeigen eingegangen. Die Vorwürfe sind happig: **Amtsmissbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses, Begünstigung beziehungsweise Anstiftung zu diesen Straftaten.**

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) hat dafür einen ausserordentlichen Staatsanwalt eingesetzt: Stefan Keller (44). Der Teilzeitrichter aus Obwalden steht damit auf einen Schlag im Fokus der Weltöffentlichkeit. Keller hat sich denn auch auf den Fall gestürzt und bereits erste Schritte unternommen. Das Problem: Mit

ihrem Übereifer könnten die AB-BA und Keller das gesamte Verfahren gefährden.

Denn bis heute ist Keller gar nicht offizieller Sonderermittler des Bundes – und damit noch nicht befugt zu ermitteln. **Zwar wird er von der Gerichtskommission des Parlaments zur Wahl empfohlen. Die Wahl erfolgt aber erst am 23. September.** Bis dahin gibt es auch keinen offiziellen Auftrag für ein Strafverfahren.

Mittlerweile sind selbst im Parlament Bedenken aufgekomen. SVP-Nationalrat Roland Rino Büchel (54) will vom Bundesrat wissen, ob hier alles mit rechten Dingen zugehe. Er selbst hat seine Zweifel. **«Es entsteht der Eindruck, als sei Keller schon kräftig am Ermitteln», sagt er.** Dies wäre mehr als heikel, schliesslich sei Keller noch nicht gewählt. «Mein Bauchgefühl sagt mir hier: Vorsicht!» Büchel warnt: «Wir hatten in den letzten Jahren rund um die Bundesanwaltschaft genügend Flops. Einen weiteren können wir uns nicht leisten.»

Selbst in der Gerichtskommission gibt es Unsicherheiten. **Die Parlamentarier wissen nicht, ob und welche Schritte Keller bisher unternommen hat.** «Die Gerichtskommission ist erst für



Staatsanwalt Stefan Keller darf noch gar nicht ermitteln.



Die Fifa mit Boss Gianni Infantino prüft rechtliche Schritte.



Bundesanwalt Michael Lauber ist Ende August abgetreten. Nun steht ihm selbst ein Strafverfahren bevor.

sein Mandat zuständig, wenn er vom Parlament offiziell gewählt ist», stellt Präsident Andrea Caroni (40) klar.

Tatsächlich aber soll Keller bereits mehrere heikle Schritte getan haben, **die ihm als Verfahrensfehler um die Ohren gehauen werden könnten.** So soll der Sonderermittler bereits Anfang August bei der Bundesanwaltschaft um Amtshilfe ersucht haben, um Informationen über Lauber zu erlangen. Zu diesem Zeitpunkt aber hatte ihn die AB-BA lediglich damit beauftragt, die Anzeigen zu prüfen und zu entscheiden, ob er die Aufhebung von Laubers Immunität empfiehlt. **Weiter soll Keller Amtshandlungen aus den Ferien im Ausland getätigt haben,** was ebenfalls nicht rechtens sein könnte.

Und das ist noch nicht alles. Gegen Fifa-Boss Infantino hat Keller sogar schon offiziell ein Strafverfahren eröffnet. Aus

Sicht der Fifa ist das unzulässig. Er dürfe erst als gewählter ausserordentlicher Bundesanwalt ein Verfahren gegen Lauber eröffnen, sind deren Anwälte überzeugt. Erst im Anschluss könnte dieses auf die Privatperson Infantino ausgeweitet werden.

Indem sie die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen Infantino per Medienmitteilung öffentlich gemacht hat, **könnte die Aufsichtsbehörde AB-BA zudem laut Fifa eine Amtsgeheimnisverletzung begangen haben.**

Die Aufsichtsbehörde AB-BA geht auf Fragen von BLICK gar nicht erst ein, leitet diese direkt an Keller weiter. Dieser verweist wiederum an die Gerichtskommission des Parlaments, die bis zur offiziellen Wahl aber eben nicht zuständig sein will. Zu einzelnen Verfahrenshandlungen könne derzeit nichts gesagt werden, erklärt Sonderermittler Keller mit Verweis auf das «laufende Verfahren». Dabei

dürfte es dieses ja noch gar nicht geben.

Das Vorgehen des Sonderermittlers wirft jedenfalls Fragen auf. Der Weltfussballverband bringt sich bereits in Stellung. **«Keller hat mehrere Amtshandlungen begangen, die einfach nicht gehen und welche die Frage nach seiner Kompetenz aufkommen lassen», sagt ein Fifa-Anwalt.** «Wir erwägen natürlich sämtliche juristischen Schritte, um offensichtliche Verfahrensfehler zu rügen.»

Solange Keller nicht gewählt ist, sei die Eröffnung einer Strafuntersuchung nichtig. Damit seien sämtliche Untersuchungshandlungen illegal, zeigt sich die Fifa überzeugt: **«Keller müsste nach seiner Wahl ein neues Verfahren eröffnen.** Das würde aber nicht gerade zu seiner Glaubwürdigkeit beitragen.» In der Affäre droht die nächste Blamage.

DANIEL BALLMER UND LEA HARTMANN

NEWS

50 Fr rückerstattet bei den SRG-Gebühren

Bern – Jetzt gibts Geld zurück: Jahrelang war auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren unrechtmässig Mehrwertsteuer erhoben worden. Die Haushalte sollen nun eine einmalige Pauschalvergütung von 50 Franken erhalten, möglicherweise schon nächstes Jahr. Nach dem Ständerat stimmte auch der Nationalrat ohne Gegenstimme zu.

900 Millionen für den öffentlichen Verkehr

Bern – Die Räte unterstützen den öffentlichen Verkehr grosszügiger, als es der Bundesrat beantragt hatte. Der Nationalrat stockte das Paket wie zuvor der Ständerat auf einen Umfang von rund 900 Millionen Franken auf.

Nur 5000 Starts im Ferienmonat August

Kloten ZH – Im August sind am Flughafen Zürich mehr Flugzeuge gestartet und gelandet als noch im Juli. Die Zahl der Flugbewegungen ist wegen der Corona-Krise aber noch nicht einmal halb so hoch wie vor einem Jahr. Im Ferienmonat August 2020 sind 5068 Flugzeuge gestartet. Im August 2019 waren es über 12 200 Starts.

BÖRSEN & DEVISEN

SMI	10 387,4 (-0,2%)
DOW JONES	27 534,6 (-1,5%)
EURO/CHF	1.08
USD/CHF	0.91
GOLD	57148 Fr./kg
ERDÖL	40.36 \$/Fass

Dritte Runde im «BLICK Abstimmungs-Kampf»
SVP-Dettling gewinnt ein Inserat zur Begrenzungs-Initiative

Der «BLICK Abstimmungs-Kampf» zur Begrenzungs-Initiative hat einen klaren Sieger: SVP-Nationalrat Marcel Dettling (39). Ihm wanderten die SMS-Stimmen geradezu in Massen zu! **Er erhielt mit 3491 Stimmen 71,8 Prozent.** Seine Kontrahentin Laura Zimmermann (28) von der Operation Libero machte mit 1374 SMS-Stimmen nur 28,2 Prozent.

Dettling gewinnt damit ein Gratisinserat zur Begrenzungs-Initiative im BLICK. «Das motiviert uns, auf unserem Weg weiterzumachen», sagt er erfreut. «Die Schweizer haben genug und



Lieferten sich eine harte Debatte: Laura Zimmermann und Marcel Dettling.

wollen nicht noch einmal eine Million Zuwanderer in den nächsten 13 Jahren in unserem wunderbaren Land drin haben.» Es sei der Wunsch der Menschen, **dass aus der Schweiz keine Betonwüste werde, dass es nicht zu noch mehr Stau komme.**

Laura Zimmermann zeigt sich als faire Verliererin und gratuliert der SVP. Auch wenn sie enttäuscht ist – geschlagen gibt sie sich nicht. Man sehe jetzt, wie gut die SVP mobilisieren könne. Die Lehre für die Initiativ-Gegner: «Wir müssen noch einmal und noch stärker Gas geben, damit wir am 27. September ein Nein erreichen.»

Das Gewinner-Inserat sehen Sie auf Seite 7. Und am kommenden Mittwoch, dem 16. September, folgt um 18 Uhr bereits der vierte «BLICK Abstimmungs-Kampf» – diesmal zum revidierten Jagdgesetz.

Anzeige

Jetzt Nein! stimmen. Und damit unsere einheimischen Wildtiere schützen.

Das Parlament hat sich verrannt:

- Biber, Luchs und Höckerschwan droht Abschuss
- Feldhase, Birkhahn etc. werden weiter gejagt
- Wolfsabschuss wird Kantonen zu leicht gemacht

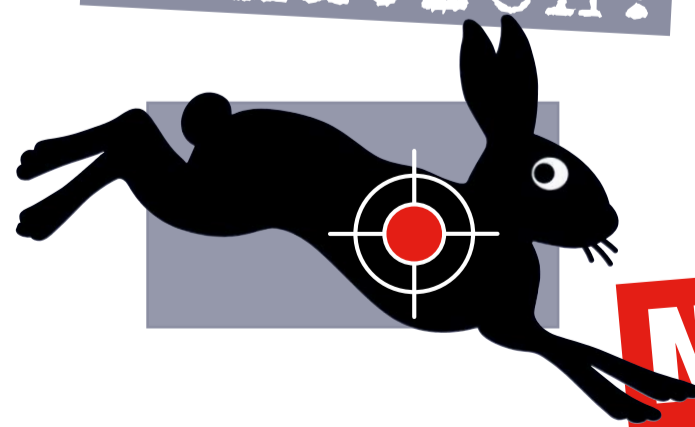
Das Parlament muss hier nachbessern:

- Schutz für alle bedrohten Wildtiere
- Wolfsregulierung mit Augenmass
- Förderung des Herdenschutzes



Thomas Minder, Ständerat, SH; Kathrin Bertschy, Nationalrätin glp, BE; Daniel Jositsch, Ständerat SP, ZH; Greta Gysin, Nationalrätin Grüne, TI; Kurt Fluri, Nationalrat FDP, SO; Ursula Schneider Schüttel, Nationalrätin SP, FR; Matthias Samuel Jauslin, Nationalrat FDP, AG

Töten statt schützen?



27. Sept. 2020

Nein

Jagd-Gesetz

Der Schweiz. Forstverein, das Bergwaldprojekt und Pro Silva sagen **NEIN**. Ebenso alle Schweizer Natur- und Tierschutzorganisationen sowie zahlreiche National- und Ständeräte aus allen Lagern. Und die Parteien EVP, FDP AG/BE/SH, CVP GE/VD, Grünliberale, Grüne Partei, SP.